

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **103 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:

Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Bibel und Volk. — Kardinal Paulin Peter Andrieu† — Aus der Praxis, für die Praxis. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bibel und Volk.

Bei den Protestanten gilt es noch immer als ausgemachte Tatsache, dass den Katholiken die Bibellesung verboten sei. Obwohl die ganze Kirchengeschichte kein allgemeines Verbot des Bibellesens kennt, konnte sich dieses Vorurteil doch auch in den Kreisen vieler Katholiken hartnäckig verwachsen. Seit etwa 20 Jahren beginnt es langsam, aber deutlich zu schwinden. Schon in den langen, bangen Stunden des Frontkrieges haben die Soldaten in den Schützengräben mit Vorliebe die Hl. Schrift zur Hand genommen und daraus Trost und Kraft geschöpft. Nicht weniger als 6¼ Millionen Bibeln und Bibelteile gelangten an die Feldgrauen zur Verteilung. Seither haben sich in Deutschland und Oesterreich und neuestens auch in der Schweiz vornehmlich junge Leute zu Zirkeln zusammengeschlossen, halten unter der Leitung eines bewährten Führers regelmässig Bibelabende oder finden sich zu biblischen Einführungskursen, zu biblischen Einkehrtagen und Exerzitien zusammen, um sich in die unergründlichen Schätze der Hl. Schrift zu vertiefen und zu lernen, sie selbst mit Nutzen zu lesen und zu betrachten.

Die Bibelbewegung durfte sich aber keine grossen Ausmasse versprechen, bevor auf katholischer Seite dem modernen Sprachempfinden Rechnung tragende und preiswürdige Uebersetzungen der ganzen Hl. Schrift in Handformat bereitgestellt wurden. Im vergangenen Jahr ist man diesem Bedürfnis von drei Seiten her zugleich entgegengekommen. Wer vor allem Wert darauf legt, eine möglichst billige, sauber gedruckte Bibel zu bekommen, dabei auf einheitliche Uebersetzung, reichhaltige Anmerkungen weniger Gewicht legt, wird zur Kloster Neuburger-Ausgabe¹ greifen. Wer aber das Alte und Neue Testament in einem einzigen, handlichen Band in Taschenformat vereinigt haben möchte, dabei zugleich, wenigstens für das Alte Testament, eine hochstehende, poetische

¹ Die Hl. Schrift des Alten und Neuen Bundes 3 Bde. Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg bei Wien. Je nach Einband zusammen von RM. 2.60 an.

Uebersetzung wünscht, der wird die Riessler-Storr-Bibel² bevorzugen. Schade, dass das Druckpapier nicht undurchsichtig ist; viele werden es auch bedauern, dass die spärlichen Anmerkungen nicht unter den Text, sondern ohne jedes Merkzeichen an den Schluss des Bandes gerückt sind. Wie dankbar wäre der Leser auch gewesen, wenn nicht bloss die Kapiteleinteilung, die ja bekanntlich willkürlich geschehen ist, hervorgehoben, sondern der Text gedanklich gegliedert und mit entsprechenden Ueberschriften kenntlich gemacht wäre. — Als in jeder Hinsicht ebenbürtige Ergänzung zu P. Rösch's anerkanntem Neuem Testament ist die Uebersetzung des Alten Testamentes von P. Eugen Henne O. M. Cap.³ getreten. Sie erfüllt, was Gefälligkeit des Satzbildes, gedankliche Gliederung des Textes, Reichtum der in den Fussnoten stehenden Anmerkungen, sprachliche Gediegenheit und Schönheit der Uebertragung anbelangt, wirklich höchste Ansprüche. Diese Ausgabe dürfte unter Berücksichtigung aller massgebenden Gesichtspunkte unter den drei Neuerscheinungen an die Spitze treten.

Treffliche Gesamtausgaben der Hl. Schrift, von denen jede eine besondere Aufgabe erfüllt, liegen nun also vor. Nach dieser Seite hin ist die Bibelfrage gelöst, wenn auch die immer bessere Anpassung der Hl. Schrift an das jeweilige Sprachempfinden beständige Aufgabe einer jeder Kultursprache bleibt.

Waren bis anhin die Bestrebungen, dem Volke die Bibel nahe zu bringen, mehr sporadisch geblieben, so ist neuestens auch das organisatorische Element hinzugeetreten. Da haben sich zwar die deutschen Katholiken einmal nicht als Bannerträger erwiesen. Italien hatte schon längst seine Pia Società di San Girolamo und Frankreich sein Oeuvre catholique de la diffusion du St. Evangile. Lange Zeit überliess man es in Deutschland der protestantischen Stuttgarter Bibelgesellschaft, für die Verbreitung billiger oder sogar kostenloser Volksbibeln zu sorgen. Noch im letzten Monat lieferte ein protestantischer Leipziger Verlag 100 Gratisbibeln zugunsten eines solothurnischen Arbeitshauses und zwar mit der »vom Hl. Stuhl approbierten Allioli-Uebersetzung« ohne Anmerkungen.

² Die Hl. Schrift des Alten und des Neuen Bundes. Uebersetzt von Paul Riessler und Rupert Storr. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag. Geb. RM. 10.—

³ Die Hl. Schrift des Alten und des Neuen Testamentes, übersetzt und erläutert von P. Dr. Eugen Henne und P. Dr. Konstantin Rösch O. M. Cap. Ganzleinen RM. 9.20. (Der 2. Bd. erscheint im Frühling),

1933 konnte nun in Stuttgart der Verein »Katholische Bibelbewegung« gegründet werden, der sich die Verbreitung der Hl. Schrift unter dem Volke und die Erschließung ihrer Werte auf die verschiedenste Art zur besondern Aufgabe macht. Ihr umfassendes Programm sieht Propaganda für Schrift und Schriftlesung in Presse und Vortrag vor, dann Anleitung zu Schriftlesung in Bibelkursen; verschiedene Anschauungsmittel, darunter Filmstreifen für Lichtbildervorträge, sind in Vorbereitung. Zu einer Bibelbücherei und einem Bibelarchiv ist der Grundstein gelegt worden. Das Hauptaugenmerk richtet die Bibelbewegung auf die Bereitstellung von billigen Volksbibeln. Von einer eigenen, neuen Ausgabe wird jedoch angesichts der grossen Zahl guter, schon bestehender Uebersetzungen abgesehen. Allerdings wird das Bestreben, wirklich billige Volksbibeln in Umlauf zu setzen, kaum von Erfolg gekrönt sein, wenn nicht die eine oder andere besonders auf den Schild erhoben wird. Die protestantische Bibelgesellschaft verbreitet eine Einheitsbibel, die schon wegen der hohen Auflage, abgesehen von den staatlichen Zuschüssen, zu billigsten Preisen (1 RM. für die Vollbibel) abgegeben werden kann. Auf katholischer Seite warten gegen 20 verschiedene deutsche Uebersetzungen des N. T. auf die Käufer; mit der Zeit werden schon im Interesse der billigern Herstellungskosten und der dadurch möglichen grössern Verbreitung mehrere zurücktreten müssen. Aber eine vollständige Vermonopolisierung möchte man schon deshalb nicht wünschen, um die Uebersetzung vor Erstarrung und Verknöcherung zu bewahren. (Schluss folgt.)

P. Dr. Peter Morant, O. M. Cap.

Kardinal Paulin Peter Andrieu † Erzbischof von Bordeaux.

Mit Paulin Peter Andrieu ist einer der hervorragendsten Mitglieder des französischen Episkopates vom Schauplatz des irdischen Lebens abgetreten. Er war ein nimmermüder Verfechter der kirchlichen Freiheit und handelte nach dem Grundsatz: Immer mit dem Papste. Der Osservatore Romano widmet dem Hingeschiedenen einen warmen Nachruf, dem wir wegen der internationalen Bedeutung des Verstorbenen einige Angaben entnehmen. Paulin Peter Andrieu war am 8. Dezember 1849 zu Seisses in der Erzdiözese Toulouse geboren. Die Familie hatte die christlichen Traditionen der Vorzeit treu bewahrt; sie hatte während der Revolution zwei verfolgten Priestern Aufnahme gewährt, von denen nachher der eine Bischof von Tarbes, der andere Bischof von Verdun wurde. Nach Vollendung seiner Studien erhielt Paulin Peter am 24. Mai 1874 zu Toulouse die Priesterweihe. Nach einem kurzen Vikariat rief ihn der Erzbischof als Sekretär in seinen Dienst. Fünf Jahre später, 1880, machte er ihn zum Generalvikar und in dieser Stellung arbeitete er 20 Jahre mit Eifer und Treue an der Seite von mehreren sich folgenden Oberhirten. Die grossen Eigenschaften, die dabei offenbar wurden, lenkten die Aufmerksamkeit Leos XIII. auf ihn; er ernannte ihn am 18. April 1901 zum Bischof von Marseille. Hier entfaltete er eine rege

Tätigkeit gegenüber den die Existenz der religiösen Kongregationen und die Freiheit des Unterrichts vernichtenden und bedrohenden Massregeln von Ministerpräsident Emil Combes und fand zahlreiche Gefolgschaft, besonders bei der Jugend. Deshalb verlieh ihm Papst Pius X. 1907 die Kardinalswürde, nahm ihn aber 1909 von Marseille weg, um ihm das nach seiner Anschauung wichtigere Erzbistum Bordeaux zu übertragen. Während des Krieges tat sich Erzbischof Andrieu besonders durch seine weitausgreifende Liebestätigkeit gegenüber den Opfern des Krieges hervor. In der Nachkriegszeit musste er wieder die Kampfstellung beziehen, diesmal gegen die das katholische Leben und die Verbindung der französischen Katholiken mit Rom gefährdende Action française und ihren Führer, Charles Maurras. Auch hier gelang es ihm, die kirchenfeindliche Bewegung zurückzudrängen und zu überwinden. Am 15. Februar ist nun dieser treue Streiter Christi und seiner heiligen Kirche hinübergewandert ins ewige Leben, aus der streitenden in die triumphierende Kirche.

R. I. P.

Dr. F. S.

Aus der Praxis, für die Praxis:

Interessante Ehesmeldungen.

Ein Paar meldet sich zur katholischen Trauung. Die beiden wohnen schon ein Vierteljahr in der Pfarrei. Von der Pfarreischwester aufgesucht, haben sie sich zur katholischen Eheschliessung entschieden. Sie legen einen Ziviltrauschein vor, der ein Jahr alt ist. Er ist katholisch und stammt aus der Urschweiz, sie ist protestantisch und beheimatet in einer Vorortsgemeinde der Großstadt. Die Frau war schon vor 9 Jahren mit einem Katholiken zivil getraut worden, hat sich aber scheiden lassen. Diese Ehe war kirchlich ungültig, da die zur Gültigkeit auch gemischter Ehen nötige kirchliche Trauung nicht beobachtet wurde. Nach Dispens vom verbotenden Impedimentum mixtae religionis könnte also das Paar katholisch getraut werden.

Auf die Frage, wo denn die Braut getauft worden sei, gibt diese aber die Antwort, sie sei überhaupt nicht getauft; von vierzehn Geschwistern seien nur vier getauft worden. Ihr protestantischer Pfarrer habe gesagt, man könne auch ohne Taufe selig werden; darum habe der Vater von da an auf die Taufe der Kinder verzichtet. Sie sei trotzdem konfirmiert worden.

Wäre nun nicht nach der Taufe des protestantischen Teils gefragt worden, so wäre auch die zweite Ehe der Frau ungültig geschlossen worden, da ihr das Impedimentum disparitatis cultus im Wege steht. Dieser Fall zeigt wieder, dass es heute notwendig ist, bei gemischten Paaren auch vom protestantischen Teil vor der Trauung einen Taufschein zu verlangen, wenn man nicht Gefahr laufen will, ungültig zu trauen.

-ff-

In der Kirchen-Zeitung wurde schon des öfteren auf die Aktualität des Impedimentum disparitatis cultus für gemischte Ehen hingewiesen. Diese Aktualität erhellt wieder aus dem obigen Casus.

Schon auf einer Zürcher Kirchensynode vom 13. Februar 1905 wurde es dem freien Ermessen eines jeden Pfarrers anheimgestellt, die Taufe als notwendige Voraussetzung der Zugehörigkeit zur »evangelischen« Kirche zu betrachten oder auch nicht. An der Zürcher Kirchensynode vom 28. November 1934 kam nun die Frage der Nachholung der Taufe wieder zur Sprache. Pfarrer Max Frick (Zürich) mahnte, es mit dem Taufbefehl Christi ernst zu nehmen. Schularzt Dr. Braun (Zürich) sprach sich aber, laut Bericht der N. Z. Z. (Nr. 2139 vom 28. November), dagegen aus: er könne die Sorge des Vordrängers nicht teilen; nach seiner Laienauffassung — er hätte sich auch auf den offiziellen, oben erwähnten Beschluss der Kirchensynode von 1905 berufen können — sollte der Kirchenrat nicht zu engherzig sein und beispielsweise die übliche Kinderweihehandlung der Heilsarmee als Ersatz für die kirchliche Taufe gelten lassen. —

Wie uns schon 1927 von einem katholischen Seelsorger, der seit Jahrzehnten in Zürich tätig ist, mitgeteilt wurde, ist es dort »allgemein bekannte Tatsache«, dass ein, inzwischen verstorbener, Pfarrer vom Neumünster bei der Taufe die von ihm erfundene Formel anwandte: »Ich taufe dich im Namen des Vaters, in der Erinnerung an den Sohn, mit der Bitte um den heiligen Geist.« Diese Form der Taufe ist offenbar ungültig. Krasser war ja noch die s. Z. aus Bremen berichtete Taufweise dortiger freigeistiger Pastoren »im Namen des Guten, Wahren und Schönen.« Auch mit der Materie der Taufe steht es oft mehr als zweifelhaft und selbst mit der Intention »saltem faciendi quod facit Ecclesia« (Conc. Trid.).

Auch eine Illustration zum sog. »positiven Christentum«, von dem in der K.-Ztg. (Nr. 5 und 6) die Rede war.

Praktisch kann sich der Seelsorger für den Untersuch der Gültigkeit akatholischer Taufen an den Entscheid des S. Officiums vom 18. Sept. 1890 halten: »Baptismus dubius in ordine ad matrimonium habendus est validus, si dubium post accuratum et diligens examen non potest simpliciter solvi aut propter circumstantias per accidens existentes non visum sit opportunum, solvere dubium.« (s. auch Art. 51, n. 2 der Basler Diözesanstatuten.) Es ist öfters nicht opportun, vom akatholischen Teil einen Taufschein zu verlangen, wie -ff- vorschlägt, da dann die katholische Trauung hintertrieben werden könnte.

Die Dispens vom Impedimentum disparitatis cultus ist gemeinrechtlich dem S. Officium reserviert. Die Ordinariate paritätischer Gegenden erhalten aber auch ausser dem Notfall (Can. 81) die ausserordentliche Fakultät, »ad cautelam« zu dispensieren. Diese Dispens muss aber, weil sie die Ausübung einer Vollmacht ist, ausdrücklich erteilt werden; sie ist nicht »tacite« in der Dispens vom Impedimentum mixtae religionis enthalten. V. v. E.

Eine protestantische Frau, ebenfalls geschieden, kommt zum katholischen Pfarrer, um ihn zu bitten, er möchte ihrem katholischen Bräutigam etwas ins Gewissen reden, dass er seine religiösen Pflichten besser erfülle. Sie möchte einen ganzen, nicht einen halben Katholiken heiraten. Sie sei in ihrem protestantischen

Glauben nicht glücklich und wäre nicht abgeneigt, Unterrichts im katholischen Glauben zu nehmen und auch ihr protestantisches Kind aus erster Ehe in den Unterricht zu schicken. Die erste Ehe war nur zivil geschlossen mit einem Protestanten. Diese Ehe ist nach kirchlichem Recht (Can. 1099 § 2. D. Red.) gültig, und eine zweite Ehe kann von der Frau, selbst wenn sie katholisch wird, nicht eingegangen werden. Da die Frau mit dem zweiten Manne zusammenlebt und von ihm für sich und ihr Kind den Unterhalt hat, ist die Trennung der beiden schwierig, müsste aber verlangt werden, bevor die Frau zur Konversion zugelassen werden kann. Der katholische »Bräutigam« ist dann auch zum Pfarrer gekommen; er gestand, dass er lau und gleichgültig geworden sei. Er wurde auf die Konsequenzen einer Heirat mit der »Braut« aufmerksam gemacht, und er versprach, sich die Sache nochmals zu überlegen. -ff-

Ablassgelegenheiten.

Es dürfte von den Seelsorgern begrüsst werden, wenn hier eine einfache Aufzählung der wichtigeren Ablassgelegenheiten gegeben wird. Vollkommene Ablässe können gewonnen werden:

1. Täglich: Nach hl. Kommunion, verbunden mit heldenmütigem Liebesakt; bei jeder Kommunion mit dem Gebet »Siehe o mein gütigster Jesus« und Gebet nach Meinung des hl. Vaters; durch das Verrichten des Christkönigsgebetes »O Jesus, ich huldige Dir als dem König der Welt« etc. (nach Sakramentenempfang und Gebet nach Meinung des Hl. Vaters); durch das Rosenkranzgebet in der Kirche, vor oder nach der hl. Messe; bei jeder Rosenkranzandacht vor ausgesetztem Allerheiligsten; durch täglichen Psalter für das Wohl der Kirche; durch Teilnahme an eucharistischen Prozessionen; durch Kreuzwegandacht in der Kirche.

Wer durch Arbeit oder Krankheit verhindert ist, den Kreuzweg zu beten, oder den Rosenkranz in der Hand zu halten, kann den Ablass gewinnen durch andächtiges Beten von 20 Vater unser und Ehre sei dem Vater.

Wöchentlich kann ein vollkommener Ablass gewonnen werden, wenn während der Wandlungselevation gebetet wird: Mein Herr und mein Gott!

2. Monatlich: Durch tägliches Beten der drei göttlichen Tugenden; durch tägliche Gewissenserforschung; durch tägliche gute Meinung; durch tägliches Beten des »Salve Regina«, mit »Unter deinen Schutz und Schirm!«; durch tägliches Beten des Familiengebets zu »Jesus, Maria und Josef«; durch tägliches Stossgebet »O Kreuz sei gegrüsst, du einzige Hoffnung«; durch tägliches Beten des englischen Grusses.

3. Als Bruderschaftsmitglied: Bei jeder Sühnekommunion des Gebetsapostolates; bei jeder Abhaltung der »hl. Stunde«, als Mitglied gleichnamiger Erzbruderschaft; dann an bestimmten Tagen, die im Bruderschaftsbüchlein nachzulesen sind, als Mitglied des III. Ordens, des Familien- und Müttervereins, der Kongregationen und Apostolate, der Altarssakraments-, Herz Jesu-, Guttod-, Skapulier- und Rosenkranzbruderschaft, des Einsiedlergebetsbundes zur Wiedervereinigung der Christen.

4. Vollkommene Ablässe können an bestimmten Festtagen gewonnen werden: Weihnachten, Dreikönigen, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz Jesufest, Maria Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Unbefleckte Empfängnis, an beiden St. Josefsfesten, Allerheiligen, Aposteltage, von solchen, welche die Gewohnheit haben, wenigstens einmal in der Woche den Rosenkranz zu beten, oder die hl. Messe zu besuchen und zwar unter der üblichen Bedingung des hl. Sakramentenempfanges und Gebet nach Meinung des Hl. Vaters.

5. Sog. Toties-Quoties-Ablässe: an Portiuncula und Allerseelen, und was weniger bekannt ist, wo das Allerheiligste tagsüber ausgesetzt ist und man bei jedem Besuch desselben (nach Sakramentenempfang) 5 Vaterunser, »Gegrüsst seist du Maria« mit »Ehre sei«, nach Meinung des Hl. Vaters betet.

6. Sterbeablässe: Der vollkommene Ablass in der Sterbestunde wird gewonnen, durch priesterlichen Beistand mit päpstlichem Segen. Ist kein Priester da mit dem Toties-Quoties-Sterbekreuz, oder mit einem andern Andachtsgegenstand (Rosenkranz, Medaille etc.), auf welchen päpstliche Ablässe geweiht sind. Nähere Bedingungen dafür sind noch: Bereitwillige Annahme des Todes, Beicht und Kommunion, oder wenn diese nicht mehr möglich, wenigstens reumütiges Aussprechen des Namens Jesu.

Schliesslich kann man sich auch zum voraus den Sterbeablass sichern, wenn man wenigstens einmal im Leben nach Sakramentenempfang betet: »Herr, mein Gott! Schon jetzt nehme ich jede Art des Todes, wie es Dir gefallen wird, mit allen ihren Aengsten, Leiden und Schmerzen von Deiner Hand mit voller Ergebung und Bereitwilligkeit an«.

Die Möglichkeiten für unvollkommene Ablässe sind zahllos. Wo bei Ablassgewinnung »Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters« verlangt wird, ist nach neuen Bestimmungen wenigstens ein Vaterunser und der Glaube zu beten.

Wir sollten wichtigere und leichtere Ablassgelegenheiten im Unterricht und Predigt von Zeit zu Zeit mehr bekanntmachen und darüber wachen, dass nicht verwirrende und geradezu falsche Ansichten — wie kürzlich über »ganz extra von einem deutschen Priester geweihte Rosenkränze« — unter dem Volke aufkommen. Spezialfragen überlassen wir berufener Seite. S. E.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 1 vom 24. Januar 1935.

An der Spitze dieses Heftes der Acta steht der päpstliche Erlass über das **Triduum in Lourdes zum Abschluss des Jubeljahres**. Sein Inhalt wurde schon in der Kirchenchronik mitgeteilt.

Wir hatten in unserer Notiz über diese Lourdesfeier den Gedanken ausgesprochen, sie könnte wohl den Wunsch der Seelsorger in Städten und Industriezentren nach **Abendmessen** der Erfüllung näher bringen. Eine eifrige Leserin der Kirchenzeitung schreibt uns dazu:

»Nicht nur Industrieviertel dürften daran ihre Freude haben, auch der bekannte Sport-Sonntagskonflikt würde damit eine unerwartete Lösung finden und eine Ursache zu Indifferenz und selbst Religionsabneigung in weiten jugendlichen Kreisen beseitigt. Ich habe als passionierte Sportlerin Gelegenheit, diese Dinge zu beobachten«.

Ausserdem enthält dieses Heft der »Acta« eine eingehende **Instruktion über die Firmung** und insbesondere über ihre Spendung durch Priester ohne bischöfliche Weihe. Aus Belgien war an den Hl. Stuhl das Gesuch gestellt worden, diese Fakultät, die bisher nur für Südamerika und die Missionen an einfache Priester erteilt wurde, auszudehnen. Nach Can. 239 § 1 n. 23 haben alle Kardinäle, auch die nicht Bischöfe sind, und die auch nicht zu Bischöfen geweihten Aebte »nullius« (von Einsiedeln z. B.) das ordentliche Recht zu firmen, wie auch die Apostolischen Präfekte und Vikare (Can. 782). Der Hl. Stuhl entscheidet, dass dieses Privileg in der lateinischen Kirche nicht erweitert werden soll; in der orientalischen Kirche wird bekanntlich die Firmung allgemein vom Priester erteilt. — Bezüglich des Alters der Firmlinge wird im Allgemeinen die Regel aufgestellt, dass die Firmung nicht vor Vollendung des 7. Altersjahres gespendet werden soll, ausser schwerkranken Kleinkindern, um ihre Glorie zu vermehren. In einigen Ländern, besonders in Spanien und Südamerika, war es bisher Brauch, die Firmung schon unmittelbar nach der Taufe zu spenden. In der Regel soll die Firmung, die gleichsam die Vollendung des Sakramentes der hl. Taufe ist, aber vor dem Empfang der ersten hl. Kommunion gespendet werden. Die von den Päpsten so sehr gewünschte frühe Kinderkommunion soll aber nicht bis nach dem Empfange der Firmung zurückgestellt werden, wenn in einer Gegend aus irgend einem Grunde die hl. Firmung nur in Abständen von mehreren Jahren gespendet werden kann. Das trifft in unseren Diözesen zu, wo es deshalb wohl bei der alten Disziplin bleiben wird. V. v. E.

Wissen und Wollen.

(Ein Beitrag zur Lösung des Katechismus-Problems.)

III.

(Schluss.)

Der beste Beweis für die Rechtmässigkeit der Forderung der Pflege der Wertgefühle und ihrer Anerziehung ist die Art und Weise, wie unser Herr und Heiland selbst gelehrt hat. Was hat er denn Anderes getan in seinen Predigten von den acht Seligkeiten? Nicht in kategorischen Imperativen hat er gelehrt, sondern indem er die Menschen für seine Ideale zu begeistern wusste. Und wie seine Lehrart war sein ganzes Wesen: Liebe und Güte, Barmherzigkeit und menschliches Verstehen. Deswegen sind seine Forderungen nicht entkräftet, sondern sie haben zeitlosen, ewigen Wert. Weil er selbst vom Werte der Religion göttlich durchdrungen war, konnte er auch in andern Menschen diese Wertgefühle wecken und sie begeistern. Das ist auch heute noch der Grund, warum viele Katecheten gute Resultate

erzielen: sie sind selbst erfüllt von Begeisterung und Liebe zu dem, was sie lehren, und diese Begeisterung teilt sich den Schülern mit. Wertergriffenheit aber kann man nicht vortäuschen, weil dann die Hohlheit der Salbung allzu offensichtlich würde.

Was aber an der Lehrweise Christi ganz besonders zu beachten ist, ist die Tatsache, dass er jeden Gegenstand, den er gerade darlegte, immer aus der letzten, tiefsten religiösen Grundhaltung herauswachsen liess. Nehmen wir z. B. das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner! Das ist nicht nur etwa eine Anweisung über das Gebet; das ist vielmehr die Darlegung der tiefsten religiösen Gesinnung. Selbstverständlich wird aus einer solchen Darlegung heraus der echte, tiefe Wert des Gebetes viel tiefer erfasst. Das ist es nun, was man neulich unter dem Prinzip der Ganzheit versteht. In allen Fragen müsse bis zum Grunde vorgestossen werden; alle Dinge müssen in grossem, weitausblickendem Zusammenhange gesehen werden. — Das war ja auch in den Zeiten des Urchristentums so. Das Prinzip der *nova creatura* nach Paulus durchdrang das ganze Leben, und so hatten Moral und Dogma den gleichen, unversieglischen Quellgrund. Das Bewusstsein der Uebernatürlichkeit war diesen Menschen viel klarer und darum auch befruchtender gegeben als uns, die wir ja aus einer stark natürlichen Ethik heraus leben. Sie wussten, dass sie Glieder des mystischen Leibes Christi seien. Es kann nicht genug begrüsst werden, dass durch die liturgische Bewegung diese Geisteshaltung wieder geweckt und gepflegt wird. — Auch im Mittelalter war diese ganzheitliche Einstellung vorhanden. Zeugnis davon legen nicht bloss die mit grossem spekulativem Schwung verfassten Summen ab, sondern auch die alten Münster, die ja alle Symbole des ganzen Glaubenslebens und der Uebernatürlichkeit des Menschen sind. Man betrachte nur einmal genauer die Architekten und den plastischen Schmuck in seinem symbolischen Gehalt des Freiburger oder Strassburger Münsters!

Dass unsern Katechismen diese tiefgründige spekulative Haltung fehlt — man beachte nur, wie etwa die Auferstehung von den Toten behandelt wird und wie sie im Zusammenhang mit der Auferstehung Christi eigentlich behandelt werden müsste! — daran trägt ein grosses Stück Schuld die allzuwenig spekulative Einstellung unserer Dogmatik. Vielleicht würde ein anderes Einteilungsprinzip als das heute übliche eher dazu verhelfen. Und selbstverständlich sollte auch die Moraltheologie mehr aus der Dogmatik herauswachsen, als es tatsächlich der Fall ist. Dazu kommt die unleugbare Tatsache, dass die Dogmatik und auch die Moral sich zu stark an die naturwissenschaftliche Methode halten; sie stellen Bibelstelle an Bibelstelle und Vätermeynung an Vätermeynung und glauben so oft mit dieser rein äusserlichen Darlegung ihre Sache getan zu haben, so wie etwa der Naturwissenschaftler ein Merkmal seines Gegenstandes um das andere darlegt. Das geistige Band aber fehlt so oft. Die vielgerühmte deskriptive Methode allein gibt noch nicht ganze Wissenschaft.

Weil viele Wahrheiten so nicht mehr in ihrem naturgegebenen Zusammenhang stehen, ist ihre Bedeu-

tung für das Glaubensleben, ihr Wert gar nicht recht zu erkennen. Nur die ganzheitliche Behandlung vermag das.

Das wird uns klar an einem Beispiel aus der profanen Pädagogik. Die reine NützlichkeitsEinstellung so vieler hat den Wert des humanistischen Bildungs-ideals bezweifeln wollen. Es ist auch wahr: viel Gelerntes wird bald nach dem Maturitätsexamen wieder vergessen, hat somit »keinen Wert für das Leben«. Und doch ist nichts gefehlter als diese Meinung. Nach einem Worte Hériots ist das Bildung, was zurückbleibt, wenn alles vergessen ist. So kann der Wert der alten Sprachen nur in diesem weiteren Zusammenhange recht erkannt werden; jede kleinliche NützlichkeitsEinstellung aber verkennt ihn. Nur in seiner Ganzheit ist das humanistische Bildungsideal wertvoll; das Einzelwissen allein aber ist Ballast und erdrückt.

So stellt sich immer dringender aus der heutigen pädagogischen Not heraus die Forderung, die religiöse Erziehung nicht bloss in leere Wissensbildung aufgehen zu lassen, sondern zu einem echten Tatchristentum zu erziehen. Das kann vor allem geschehen durch eine sorgfältige Pflege des religiösen Gefühlslebens, das aber auf solider Grundlage, auf einem tiefen, allseitigen Wissen und einem ernstesten, aufs Uebernatürliche eingestellten Willen ruht. Der sicherste Weg dazu ist der Weg der Ganzheit. So möchten denn die religionspädagogischen Bestrebungen unserer Tage nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern hinführen ins Vollalter Christi!

Luzern.

F. Bürkli, Prof.

Totentafel.

Auf dem kleinen Friedhof der Augustiner in Rue, der vor einer Woche die Leiche des Missionärs Francis Dougoud aufgenommen hatte, wurden am 14. Februar die sterblichen Ueberreste eines Ordensbruders desselben, des hochw. **P. Joseph Currat**, zur Erde bestattet. Wie P. Dougoud, hatte auch P. Currat ein verdienstliches Leben hinter sich. Joseph Currat war in der Pfarrei Promosens, von christlichen Eltern geboren im Jahre 1877. Er studierte in Romont und Freiburg, hier auch drei Jahre am Priesterseminar. Da er sich zum Ordensleben berufen fühlte, suchte er bei den Missionären des hl. Franz von Sales um Aufnahme nach. Sie wurde ihm gewährt und nach Vollendung seiner theologischen Bildung erhielt er 1913 die Priesterweihe. Der junge Missionär schien besonders geeignet für den Verkehr mit der Jugend und so fand er fortlaufend Verwendung als Professor in den Erziehungshäusern der Kongregation; im Internat zu Givisiez, im Kollegium zu Florimont und endlich in dem von ihm selbst gegründeten, für deutsch-sprechende Kandidaten bestimmten Hause zu Dreibern in Luxemburg. Zu Florimont war er auch Präfekt, in Dreibern Leiter der Anstalt. Durch sein vergeistigtes, liebevolles Wesen übte er einen mächtigen Einfluss auf die Zöglinge aus, und sein übernatürlicher Scharfblick liess ihn die Berufe zum Priester- und Ordensleben erkennen. Mehrere seiner Schüler von Dreibern wirkten mit bei der Gründung der Augustinerniederlassung in Rue, wo P. Currat dann in

seiner langen und schmerzlichen Todeskrankheit liebevolle Pflege und, wie schon erwähnt, die letzte Ruhestätte fand. Er starb dort am 11. Februar.

Im Sanatorium St. Anna zu **Luzern** erlag am 14. Februar der hochwürdige Herr **Alois Blättler** einem schweren Darmleiden, das ihn fast sein ganzes Priesterleben hindurch heimgesucht hatte, und durch verschiedene Operationen nicht völlig beseitigt werden konnte. Mit seltener Willensstärke trug er sein Kreuz und arbeitete trotz desselben in seinem geistlichen Berufe fort, so lange es immer möglich war. Alois Blättler, heimatberechtigt von Hergiswil am See, war am 13. April 1865 im aargauischen Sins geboren. Dort begann er auch seine Studien und setzte sie in Einsiedeln bis zur Maturität fort. Nach Vollendung seiner theologischen Ausbildung an der Universität Würzburg und am Priesterseminar zu Luzern empfing er im Sommer 1890 die Priesterweihe. Zwei Jahre wirkte er als Kaplan in Auw, dann 20 Jahre, von 1892 bis 1912, als Pfarrer in Waltenschwil bei Wohlen. Durch seine Krankheit genötigt auf die Pfarrseelsorge zu verzichten, wurde er Frühmesser in Schönenwerd, und als auch hierfür die Kräfte nicht mehr ausreichten, zog er sich 1921 nach Unterägeri ins Privatleben zurück, immerhin so, dass er in den dortigen Heimen und Sanatorien bereitwillig geistliche Aushilfe leistete. Pfarrer Blättler war ein geistig hochstehender Mann; davon zeugt ein Buch, das er 1902 in zwei Bänden herausgegeben hat: »Manna in der Wüste« oder »das Geheimnis der hl. Eucharistie«, eine freie Verarbeitung der Schrift von Abbé Rolland »Das Paradies auf Erden«. Blättler war auch jahrelang ein fleissiger Mitarbeiter verschiedener katholischer Zeitungen. Möge sein eifriges Arbeiten als Seelsorger, seine literarische Tätigkeit zum Zeugnis für die Wahrheit und Förderung der Frömmigkeit, endlich sein mutiges und ausdauerndes Leiden ihm den Weg eröffnet haben zur beseligenden Vereinigung mit seinem Meister Jesus Christus. R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Mgr. Bischof Dr. Alois Hudal, Rom, *Christentum und Deutsches Volk*. Tyrolia Verlag Innsbruck-Wien-München 1935. 61 S. 8°. Preis RM. 1.—, S. 1.80.

Die Schrift gibt einen in mehreren Teilen erweiterten und durch Literaturangaben ergänzten Vortrag wieder, den der gelehrte Verfasser, Rektor der deutschen Nationalkirche der Anima in Rom, im September des verflossenen Jahres an der Jahresversammlung der »Görresgesellschaft« in Trier und in der Festversammlung der »Katholischen Aktion« seiner Heimatdiözese Graz-Seckau gehalten hat. Der Vortrag selbst bildet gleichsam eine straff zusammengefasste, höchst aktuelle Synthese der Werke, die Bischof Hudal in jüngster Zeit herausgegeben hat (»Die deutsche Kulturarbeit in Italien« bei Aschendorff, Münster in Westf., »Der Katholizismus in Oesterreich« und »Vom deutschen Schaffen in Rom« im Verlag der Tyrolia).

In einem ersten Abschnitt weist der Vortrag mit tiefer geschichtsphilosophischer Gründlichkeit nach, dass die grosse einheitliche Kultur des Abendlandes im Mittelalter aus der Verschmelzung und dem Zusammenwirken des lateinischen Genius als dem Erben der Antike mit dem vom Christentum geläuterten germani-

schen hervorging und zum grössten Segen für die christlichen Völker Europas erblühte. Dabei lag dem Verfasser besonders am Herzen, zu zeigen, was der deutsche Genius dem römischen gegeben hat, und wie er trotz aller politischen Kämpfe im Hochmittelalter, religiös und kulturell nie zu Rom in feindlichem Gegensatz stand, wie neueste Geschichtsklitterer in Deutschland behaupten. Im zweiten kürzeren Abschnitt beantwortet Msgr. Hudal die Frage »Was ist Rom dem deutschen Volke?«, nicht im Sinne einer historischen Rückschau (diese ergibt sich schon aus dem ersten Teil), sondern weit ausblickend: was für eine Mission fällt Rom heute noch zu für die Grösse und die kulturelle Bedeutung des Deutschtums über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus?

Heute, wo die Gefahr bereits besteht, dass das Deutschtum in schärfsten Gegensatz zum christlich-lateinischen Genius gestellt wird, und wo führende Kreise in Deutschland und Oesterreich daran sind, die Grundlagen einer nationalen Wiedergeburt mit ausgesprochen antirömischer Einstellung zu schaffen, ist der überaus geistvolle, ebenso mutige wie vornehme und wissenschaftlich tiefgründige Mahnruf des hohen bischöflichen Verfassers sehr beachtenswert.

W. Sch.

Priesterbücher.

Wilhelm Stockums, *Der Beruf zum Priestertum*. Herder 1934. VIII u. 260 S.

Es ist zweifellos eine Aufgabe der kirchlichen Seminarien, dem jungen Theologen eine gründliche Aufklärung über das Wesen und die Bedingungen des Berufes zum Priestertum zu vermitteln. Aus vielen Vorträgen, die der hochwürdigste Verfasser, Weihbischof von Köln, einst gehalten hat, ist dieser Band als Weiterführung des letztjährigen über »das Priestertum« entstanden. Der Angelpunkt des Buches ist die sichere Lehre, dass zum priesterlichen Beruf vonseiten des Kandidaten wesentlich nur die rechte Absicht und allseitige berufliche Eignung verlangt ist. Um diese Hauptfrage legen sich die übrigen Kapitel wie ein Kranz, so u. a. die Abhandlung über: Beruf im allgemeinen, Priesterberuf im besondern, rechte Absicht, verkehrte und unzulängliche Absichten, innere Neigung zum Priestertum, geistige und moralische Eignung, übrige Voraussetzungen und Eigenschaften, Zölibat. Die Art der Behandlung verbindet in ruhiger Darstellung die einschlägigen theoretischen und praktischen Gedanken. — Das Buch wendet sich zunächst an die Theologen und an die Geistlichen, die sich mit der Weckung und Prüfung von Theologen-Berufen zu befassen haben. Darüber hinaus wird seine Lektüre den Priestern überhaupt, sowie religiös interessierten, gebildeten Laien von Wert und Nutzen sein.

R. W.

Wilhelm Neuss, *Ein Priester unserer Zeit*. Josef Stoffels, Weihbischof von Köln 1879–1923. Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. 1934. X u. 152 S.

Dieses Buch des Bonner Theologie-Professors, das sich aus einem etwas unfreundlichen Schutzumschlag schält, zieht einen beim Lesen durch feine Sprache und tiefen Gehalt sofort in seinen Bann. Ein junger Mann wächst im Vorkriegs-Deutschland mit seiner peinlichen Wissenschaftlichkeit heran, wird Priester, ringt um persönliche Vollendung und um die Lösung mancher subjektiver Schwierigkeiten. Er ist zunächst in der Seelsorge tätig, dann in einem Bonner Konvikt als Repetent und später als Direktor. Wieder geht es zurück in die Seelsorge als Grossstadt-Pfarrer, von da in die erzbischöfliche Verwaltung und zur Stellung eines Weihbischofs. Das ist der äussere Rahmen. Noch vielgestaltiger ist die geistige Lebensgeschichte. Hohe geistige Kultur, unbedingte Hingabe an Gott und verzehrender Seeleneifer sind die Merkmale und Triebfedern ihrer Entwicklung. Eine gewaltige Arbeitsleistung, besonders

aber das innere, persönliche Sichabmühen mit den Nöten und Anliegen der Zeit (Kampf gegen Unglauben, sittlichen Zerfall, materielle Not, Aufgabe der Akademiker, Weltfrieden) reibt die Gesundheit des Priesters auf. Im Jahre 1923 stirbt er, 44 Jahre alt. Aus der Bewusstlosigkeit des Sterbebettes entringt sich — als tiefstes Geheimnis seines Lebens — immer wieder das Wort: Herr, nimm mich mir; Herr, gib mich dir. — Die Biographie enthält auch für die Praxis wertvolle, wenn auch nur kleine Hinweise, z. B. über Selbstzucht und Willensschulung, über Einzel-, Kinder- und Akademiker-Seelsorge, über das Vereinsleben (besond. Müttervereine), über die Zusammenordnung der Caritasarbeit in einer Pfarrei, über die Katechismus-Reform im Sinne eines Religionsbüchleins für die Jugend und eines Lebensbuches für die Grossen. Nachdem man das Leben kennt, sprechen einen die »Reden und Schriften« des grösseren zweiten Teiles direkt lebendig an: die Ansprachen an die Theologen, die Feldbriefe, die Artikel und Reden. Vom praktischen Standpunkt sei besonders auf die drei letzten Aufsätze verwiesen, die folgendes behandeln: Wie lehre ich die heranwachsende Jugend beten und übernatürlich leben? Pfarrer und Kaplan. Laienapostolat.

R. W.
Adolf Innerkofler, *Drei Wiener Priester, dahingeshiedenen im Ruf der Heiligkeit*. Kurze Lebensbilder. Verlag der »Fahne Mariens«, Wien 9. 51 S.

Es handelt sich um P. Wilhelm Janaschek (eine vornehme Natur, der als Novizenmeister, Provinzial und Minister leuchtend und freudig den geraden Weg zu Gott ging), P. Puntigam (den lebhaften, eifrigen Idealisten und Jugend-Seelsorger) und P. Anton Maria Schwartz (den Gründer des sozialen Ordens für die Arbeiterschaft und Arbeiterjugend). Festgestellt sei lediglich, dass ein dem Leser unbekannter Autor als Freund eines der Heimgegangenen das längste Kapitel schreibt und mehr als

einmal seine Schriften nennt. Alle drei Priesterleben sind ein Gnadengeschenk der göttlichen Vorsehung — nicht nur für Wien, sondern für alle, die zur »una sancta« gehören.
R. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Visitation pro 1935.

1. Die HH. Dekane mögen den ihnen zugesandten Visitationsbericht ausfüllen und der bischöflichen Kanzlei zurücksenden, damit der bischöfliche Visitator der Dekane, HH. Domherr Mösch, die Visitationsberichte entgegennehmen und den Tag der Visitation bestimmen kann.

2. Die HH. Pfarrer wollen den ihnen übersandten Visitationsbericht dem zuständigen Dekan bis zum 15. März zustellen, damit ihnen der Tag der Pfarreivisitation vom Dekan gemeldet werden kann.

Grössere Dekanate werden mit der Pfarreivisitation wohl vor Ostern schon beginnen.

Fastenhirtenbrief pro 1935.

Der diesjährige Fastenhirtenbrief handelt von der »Sonntags-Christenlehre« und wird am Sonntag Quinquagesima (3. März) vorgelesen werden.

Solothurn, den 19. Februar 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

(Mitget.) Der Heiliglandverein der Schweiz hat am 12. Februar 1935 unter dem Vorsitz von Domherrn Albert Karl in Solothurn die Jahressitzung des Komités abgehalten und neben den üblichen Traktanden die Vorarbeiten für die im April-Mai 1936 geplante vierwöchentliche Heiligland-Wallfahrt der Schweiz besprochen. Zu gegebener Zeit werden der Presse und Öffentlichkeit ausführliche Mitteilungen über diese Wallfahrt gemacht werden.

Das Einbinden

d. „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ in solider und gediegener Ausführung — schwarz Leinen mit Titel-Prägung — besorgen
Räber & Cie., Luzern

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.

Gesunde

Tochter

in den 30er Jahren, zuverlässig und bewandert in sämtlichen Haushalt-Arbeiten, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn, auf Anfang März oder nach Ueberkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Adresse erhältlich bei der Expedition des Blattes unter A. S. 808.

Kirchenheizungen

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR
JOS. Rothmayer
ZENTRALHEIZUNGEN-SCHRITZGERÄTE-ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Haushälterin

in einfachste Verhältnisse gesucht. Sollte auch den Organistendienst in einem Bergkirchlein versehen. Antritt baldmöglichst in der

Pfarrhelferei Unterschächen (Uri)

Turmuhren

- FABRIK



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

Gesucht in Kaplanei, stille, gesetzte

Person

tüchtig in Haus und Garten. Familiäre Behandlung.

Zeugnisse sowie Lohnansprüche unter Chiffre H. P. 809 an die Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen

1 Altar mit Tabernakel 7 Kirchenbänke

alles sehr gut erhalten, passend für Hauskapelle oder Missionsstation, sehr günstige Preise.
Auskunft erteilt: Luzernisches Blindenheim, Horw.

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Haushälterin

tüchtig in Küche und in allen Haus- und Näharbeiten, sucht Stellung in geistliches Haus, selbständig oder auch als Gehilfin. Zeugnisse zur Verfügung. Auskunft bei der Exped. der Kirchenzeitg. unter D. Sch. 805.

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Religiöse Bilder

für Schulen, Vereins- und Wohnräume gerahmt und ungerahmt

Räber & Cie. - Luzern

Gesunde, billige Wärme



Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
hygienisch einwandfrei billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 91
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

LUZERNER
KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU/GEGR. 1901

in
WIL
Kanton
St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre

Kurer, Schädler & Cie.

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeldigte Meßweinkleieranten



Original- **Einbanddecken**

für die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“
zu Fr. 2.— pro Stück empfehlen
RÄBER & CIE., LUZERN

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Neue Fastenpredigten

- Buchelt Dr., Denket um!** Gedanken des Heils zu den unheiligen fünf Wunden unserer Zeit. 7 Fastenpredigten und 1 Osterpredigt. ca. Fr. 2.50
- Engel Dr. Johannes, Christus vor seinen Richtern.** 7 Fastenpredigten. kart. Fr. 2.25
— **Der Ruf von Golgotha.** 7 Fastenpred. kart. Fr. 2.25
- Gruber P. Daniel, Die drei Kreuze auf Golgotha.** kart. Fr. 1.75
- Hassl Guido, Selig sind, die . . .** 7 Fastenpredigten und 2 Osterpredigten über die acht Seligkeiten. kart. Fr. 2.—
- Storr R., Erlösung.** 6 Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt. kart Fr. 2.—
- Ude Dr. Joh., In der Leidenschule des göttl. Dulders.** 14 Fastenpredigten. kart. Fr. 2.75
- Wiesnet J., Gehet hin, ihr seid gesendet.** Lebensorientierung an der hl. Messe. 7 Fastenpred. kart. Fr. 2.50

Aeltere Titel

- Brors, Lebensmächte und Gotteswege.** 3 Fastenzyklen. kart. Fr. 2.50 | 1.—
- Dörner, Das Gebot der Stunde.** Zeitgemässe Fastenpredigten. Fr. 2.50 | 1.50
- Kalm, Fastenpredigten.** geb. Fr. 5.— | 2.50
- Dubowv, Christus dux.** Der leidende Heiland, dein Führer zum wahren Glück. Fr. 3.75 | 1.25
- Ruland, Das Vaterunser.** 7 Fastenpredigten Fr. 2.25
- Vogt, Tröste mein Volk.** 7 Fastenpredigten über den Trost unserer hl. Religion. Fr. 2.— | 1.—
- Muré, In jenen äussersten Stunden.** Fastenpredigten über das Leiden und Sterben Jesu Christi. kart. Fr. 4.40 | 2.50
- Engel Dr. Johannes, An heiligen Wassern.** kart. Fr. 2.25 | 1.50
- Engel Dr. Johannes, Christus vor seinen Richtern.** geb. Fr. 3.60

Wir senden gerne zur Ansicht

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern